

Antrag

der Abgeordneten Thomas Oppermann, Christian Lange (Backnang), Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Frank Hofmann (Volkach), Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Gerold Reichenbach, Sonja Steffen, Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nebentätigkeiten transparent machen – Branchen kennzeichnen

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 1 Absatz 5 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird das Wort „kann“ durch das Wort „hat“ und das Wort „festlegen“ durch das Wort „festzulegen“ ersetzt.
2. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Hierzu ist statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben.“

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Durch den Antrag soll bewirkt werden, dass die im geltenden Recht bereits als Möglichkeit vorgesehene Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträgern, wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Steuerberaterinnen und Steuerberatern, nach Branchen nun als Verpflichtung ausgestaltet wird.

